

**Beschluss:**

1. Der Jugendhilfeausschuss setzt gemäß § 6 der Satzung für das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises einen Unterausschuss „Elternbeitragssatzung“ ein.
2. Dem Unterausschuss sollen angehören:
  - je ein/e Vertreter/in der Fraktionen des Kreistages
  - je ein/e Vertreter/in der Jugendverbände
  - je ein/e Vertreter/in der freien Wohlfahrtsverbände
  - ein/e Vertreter/in des Jugendamtselternbeirates.

Die Fraktionen, die Vertreter der Jugendverbände, die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände und der Jugendamtselternbeirat werden um Benennung je eines Mitglieds sowie eines Stellvertreters für den Unterausschuss „Elternbeiträge“ gebeten.